

ISEWATT

Ingenieur- und Softwarebüro EbingerWatt

Allgemeine Vereinbarungsbedingungen

1. Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

Für den Geschäftsverkehr zwischen ISEWatt und dem Kunden gelten die folgenden allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Änderungen der Bedingungen müssen schriftlich von ISEWatt bestätigt werden.

2. Preise

Der Verkaufspreis versteht sich rein netto, zuzüglich Spesen, Mehrwertsteuer ohne Skonto und irgendwelche Abzüge. Nach Ablauf der Fristen gemäss Offerte bleibt eine Preiserhöhung bis zum Auslieferungsdatum dem ISEWatt vorbehalten. Der Preis gilt nur für die Lieferung und die getätigten Arbeiten gemäss Offerte. Zusätzliche Arbeiten werden neu verrechnet.

3. Bestellung

Bestellungen können bei ISEWatt telephonisch oder schriftlich erfolgen. Die Bestellung ist grundsätzlich gültig, wenn sie von ISEWatt schriftlich bestätigt wurde. Der Bestellungsbestätigung liegt ein Exemplar der allgemeinen Vereinbarungsbedingungen bei. Wird die Ware nach 3 Arbeitstagen abgeholt oder gesendet, erfolgt keine Auftragsbestätigung. In diesem Fall werden die Allgemeinen Vereinbarungsbedingungen dem Käufer übergeben oder dem Lieferschein beigelegt.

4. Annahme der Lieferung/Dienstleistung

Reklamationen einer Lieferung/Dienstleistung sind innerhalb 8 Tagen nach Ankunft der Ware/Ausführung der Arbeit zu melden. Ansonsten gilt die Lieferung/Dienstleistung als angenommen.

5. Annahmeverzug

Wenn der Käufer mit der Übernahme des Kaufgegenstandes nach erfolgter Mahnung in Verzug steht, kann der Verkäufer eine 8tägige Nachfrist gewähren.

- a) Der Verkäufer kann auf der Erfüllung beharren und Schadenersatz wegen Verspätung verlangen
- b) oder schriftlich den Verzicht der nachträglichen Leistung erklären und 20% des Verkaufspreises als Konventionalstrafe fordern. Ist der entstehende Schaden höher als die Konventionalstrafe ist der Verkäufer berechtigt den Mehrbetrag einzufordern.

6. Auslieferung

Die Auslieferung ist der Ort des Verkäufers. Die Frachtkosten gehen zulasten des Käufers. Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Empfängers, auch bei Frankolieferungen. Porto und Verpackung wird vom Kunden bezahlt. Auf Wunsch des Käufers ist der Verkäufer für den Abschluss einer Transport-Versicherung besorgt. Die Versicherungskosten trägt der Käufer.

7. Haftung

Die Haftung beschränkt sich auf die Qualität unserer Produkte. Schäden, die wegen Nichtbefolgung von Gebrauchsanweisungen oder sonstiger unsachgemässer Behandlung und/oder unzweckmässiger Verwendung eines Produktes entstehen, wird jede Haftung abgelehnt.

8. Garantie und Reparaturen

Die Hardwareprodukte haben eine im Vertrag stehende Garantie. Während der Reparatur wird kein Ersatzgerät geliefert.

9. Hotline- und Wartungsverträge

Der Hotlinevertrag beinhaltet telephonische Auskunft über die im Vertrag vereinbarte Leistung und Dauer. Der Aufwand für Kunden, die keinen Hotlinevertrag haben, wird pro angebrochene Viertelstunde verrechnet. Unter Wartungsvertrag versteht man Updates des Programms der ISEWatt sowie Erneuerungen.

10. Bezahlung

Der Fakturabetrag ist innert 14 Tagen rein netto zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug wird Verzugszins von 7% erhoben. Weitere Auslieferungen werden nur gegen Vorauszahlungen getätigt. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von ISEWatt. Entsprechend ist ein Weiterverkauf der Produkte erst nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises gestattet.

11. Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Watt. Der Gerichtsstand ist Dielsdorf. Der Verkäufer hat indessen das Recht, den Verkäufer an jedem anderen gesetzlich zuständigen Gericht oder Betreibungsort zu belangen.